



# GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

## öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung zum Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Lehre zur Umsetzung der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie**

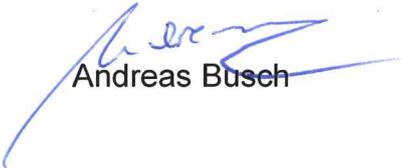
Zur Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47 a- f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Gemeinde Lehre hat unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange den Lärmaktionsplan gemäß der EU- Umgebungslärmrichtlinie aktualisiert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 15.11.2023 in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschließlich 12.01.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Lärmaktionsplan für die Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Lehre aufgenommen und dargestellt.

**Der Rat der Gemeinde Lehre hat den Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehre zur Umsetzung der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz am 14.03.2024 beschlossen. Er ist damit in Kraft getreten.**

Der Lärmaktionsplan mit den dazugehörigen Anhängen ist auf der Internetseite der Gemeinde Lehre unter [www.lehre.de](http://www.lehre.de) Rubrik Wirtschaft + Bauen / Lärmaktionsplan bzw. folgendem Link [www.lehre.de/wirtschaft-bauen/laermaktionsplan/](http://www.lehre.de/wirtschaft-bauen/laermaktionsplan/) abrufbar. Zusätzlich wird der Lärmaktionsplan im Rathaus der Gemeinde Lehre Marktstraße 10, 38165 Lehre während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Lehre, den 29.04.2024  
Der Bürgermeister

  
Andreas Busch

